Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gem. § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	520
Anzahl der ungültigen Eintragungen	246
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt	12814
des letzten Tages der Eintragungsfrist	
(31.Dezember 2009)	

Preetz, den 29.01.2010

Stadt Preetz Der Bürgermeister Wolfgang Schneider